



KÄRNTNER YACHT-CLUB

Hafenordnung

- Inhalt:** Die Hafenordnung regelt die Benützung der ausschließlich vom KYCK betriebenen und verwalteten Yachthafenanlage einschließlich der im alleinigen Eigentum des KYCK stehenden Stege und Piloten, des Kranes, der Slipanlage und des Bojenfeldes. Die Durchsetzung der Bestimmungen der Hafenordnung obliegt dem Oberbootsmann und dem Kranwart in Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die trotz Abmahnung fortgesetzte beharrliche Verletzung der Bestimmungen dieser Hafenordnung führt zum durch den Vorstand zu beschließenden Verlust des Liegeplatzes oder sonstiger Nutzungsberechtigung der Hafenanlage.
- Berechtigte:** Das Benutzen des KYCK-Hafens ist grundsätzlich nur solchen Booten gestattet, denen ein fixer Liegeplatz zusteht oder denen ein Gästeliegeplatz (auch im Rahmen einer Regatta) zugewiesen wurde. Für alle Boote hat eine aufrechte Haftpflichtversicherung zu bestehen. Zum Kranen sind ausschließlich unterwiesene Clubmitglieder und unterwiesene Regattateilnehmer lt. Kranordnung berechtigt.
- Vertäuung:** Die ordnungsgemäße Vertäuung der Boote und das Absichern gegenüber den Liegeplatznachbarn obliegen ausschließlich den Liegeplatzbesitzern, die für alle aus einer Verletzung dieser Pflichten resultierenden Schäden alleine haften. Der Oberbootsmann und der Kranwart sind berechtigt alle Boote zu betreten und die im Hafen untergebrachten Boote kurzfristig an andere Liegeplätze zu verlegen, (z.B. im Zusammenhang mit Regatten, Reparaturarbeiten im Hafengelände usw.) wobei den Bootsbesitzern dadurch keine Kosten erwachsen dürfen. An der Mooring ist die Befestigungsleine durch die am Ende befindliche Kette zu führen. An der Brücke sind Leinen nicht zu straff und mit Entlastungsgummi zu befestigen.
- Umweltschutz:** Eine Verunreinigung der Anlagen und des Sees durch Abfälle, Fäkalien, Schmutzwasser, Mineralöle, Lacke etc. ist strengstens untersagt. Das Befahren der Steganlage mit Kraftfahrzeugen ist nur zum kurzzeitigen Be- oder Entladen von Schiffen erlaubt, im Übrigen jedoch untersagt.

Baden: Das Baden im Hafengelände ist während des Ein- oder Auslaufens eines Segelbootes bzw. eines Rettungsbootes nicht gestattet. Im Hafengelände hat das ein- oder auslaufende Segelboot gegenüber Badegästen immer Vorrang! Eltern haften für ihre Kinder, für Gäste das KYCK-Mitglied.

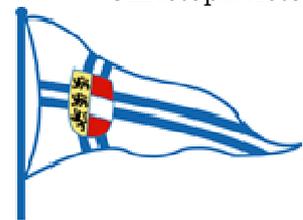
Liegeplatzvergabe: Bojen und Liegeplätze sind jährlich nach der Generalversammlung beim Oberbootsmann zu beantragen und nach Zusage bis 31.3. vorab zu bezahlen. Bei der Zuteilung von Bojen und Liegeplätzen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Segelbooten der KYCK-Regattaklassen der Vorzug zu geben ist. Bei Freiwerden und Neuvergaben von Bojen und Liegeplätzen werden Teilnahme an Arbeitseinsätzen (z.B. Einsatz in Wettfahrtleitung, Bojensetzen und -bergen, Rettungsbooteinsatz) und die Teilnahme an internationalen, national vom ÖSV ausgeschriebene oder im Wörthersee-Regattaprogramm verlautbarten Regatten mitberücksichtigt. Die Eherenmitgliedschaft wird bei der Bojenvergabe ebenfalls berücksichtigt.
Die Überlassung von zugeleiteten Bojen und Liegeplätzen an Dritte ohne Zustimmung des Vorstandes führt zum sofortigen Verlust des Liegeplatzes. Wird ein Liegeplatz/eine Boje vom Besitzer während einer Saison nicht benutzt, verfällt der Liegeplatz/die Boje. Werden von den Liegeplatzbesitzern nicht belegte Liegeplätze als Gästeplätze benutzt, steht den Liegeplatzbesitzern dafür keine Vergütung zu.

Haftung: Die Benützung der Hafenanlage geschieht auf eigene Gefahr. Der Benützer hat den KYCK auch vor diesbezüglichen Ansprüchen mitgebrachter Gäste schad- und klaglos zu halten. Bei der Zurverfügungstellung eines Liegeplatzes handelt es sich nicht um einen Verwahrungsvertrag. Der KYCK haftet sohin nicht als Verwahrer iS der §§ 957 ff ABGB. Für den Zustand der Hafenanlage kann keine Gewähr seitens des KYCK übernommen werden. Bojen bzw. Bojen- und Mooringketten sind vom Benutzer zu kontrollieren. Schäden an der Hafenanlage sind unverzüglich dem Oberbootsmann zu melden.

Gültig: ab 1.1.2016 bis zum Beschluss einer neuen Hafenanordnung

Für den Vorstand

Christoph Aste



Kärntner Yacht Klub Klagenfurt
Oberbootsmann